

Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums Ausführung Schule

Zwischen der Gottlieb-Daimler-Schule
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde (nachstehend Schule genannt)

und

Name Schüler/in

(Stempel, Adresse) (nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

§1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I Verordnung sowie weiterer curricularer Vorgaben und der schuleigenen Lehrpläne. Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§2 Beginn, Dauer und Arbeitszeit

Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom **04.11.2024 bis 15.11.2024** Praxislernen für die Schülerin / den Schüler durchzuführen. Die Beschäftigungszeit von 6,0 Stunden **zuzüglich** 30 min Pausen ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt. Während der Praxislertage unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie schwerwiegend dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Die Arbeitszeit beginnt in der

ersten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr

und in der zweiten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr.

§3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetreiber verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Möglichkeiten den Praktikanten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis und eine Beurteilung auszustellen.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/innen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ins darüber hinaus ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule einzureichen.

Das Schülerbetriebspraktikum wird am Ort des Firmensitzes durchgeführt.

Das Schülerbetriebspraktikum wird an einem anderen Ort durchgeführt:

Die Praxislertage werden an wechselnden Orten stattfinden (ggf. Liste der Orte beifügen)

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

§4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Schule gewährleistet, da es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

§6 Betreuer

Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die **WAT-Lehrkraft** die Richtigkeit der für die Durchführung des Praxislernens notwendigen Daten:

Name: _____ Unterschrift: _____

Telefon: 03378/801973

E-Mail: sekretariat@gottlieb-daimler-schule.lu

Ort, Datum: _____

Unternehmensleitung

Erziehungsberechtigte/r

Fachkonferenzleitung WAT

Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums Ausführung Schüler:in

Zwischen der Gottlieb-Daimler-Schule
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde (nachstehend Schule genannt)

und _____
Name Schüler/in

(Stempel, Adresse) (nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

§1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I Verordnung sowie weiterer curricularer Vorgaben und der schuleigenen Lehrpläne. Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§2 Beginn, Dauer und Arbeitszeit

Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom **04.11.2024 bis 15.11.2024** Praxislernen für die Schülerin / den Schüler durchzuführen. Die Beschäftigungszeit von 6,0 Stunden **zuzüglich** 30 min Pausen ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt. Während der Praxislertage unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie schwerwiegend dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Die Arbeitszeit beginnt in der

ersten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr

und in der zweiten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr.

§3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetreiber verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Möglichkeiten den Praktikanten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis und eine Beurteilung auszustellen.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/innen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ins darüber hinaus ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule einzureichen.

- Das Schülerbetriebspraktikum wird am Ort des Firmensitzes durchgeführt.
- Das Schülerbetriebspraktikum wird an einem anderen Ort durchgeführt:

- Die Praxislertage werden an wechselnden Orten stattfinden (ggf. Liste der Orte beifügen)

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

§4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Schule gewährleistet, da es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

§6 Betreuer

Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die **WAT-Lehrkraft** die Richtigkeit der für die Durchführung des Praxislernens notwendigen Daten:

Name: _____ Unterschrift: _____

Telefon: 03378/801973

E-Mail: sekretariat@gottlieb-daimler-schule.lu

Ort, Datum: _____

Unternehmensleitung

Erziehungsberechtigte/r

Fachkonferenzleitung WAT

Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums Ausführung Betrieb

Zwischen der Gottlieb-Daimler-Schule
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde (nachstehend Schule genannt)

und _____
Name Schüler/in

(Stempel, Adresse) (nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

§1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I Verordnung sowie weiterer curricularer Vorgaben und der schuleigenen Lehrpläne. Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§2 Beginn, Dauer und Arbeitszeit

Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom **04.11.2024 bis 15.11.2024** Praxislernen für die Schülerin / den Schüler durchzuführen. Die Beschäftigungszeit von 6,0 Stunden **zuzüglich** 30 min Pausen ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt. Während der Praxislertage unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie schwerwiegend dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Die Arbeitszeit beginnt in der

ersten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr

und in der zweiten Woche um _____Uhr und endet um _____Uhr.

§3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetreiber verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Möglichkeiten den Praktikanten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis und eine Beurteilung auszustellen.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/innen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ins darüber hinaus ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule einzureichen.

Das Schülerbetriebspraktikum wird am Ort des Firmensitzes durchgeführt.

Das Schülerbetriebspraktikum wird an einem anderen Ort durchgeführt:

Die Praxislertage werden an wechselnden Orten stattfinden (ggf. Liste der Orte beifügen)

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

§4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Schule gewährleistet, da es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

§6 Betreuer

Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die **WAT-Lehrkraft** die Richtigkeit der für die Durchführung des Praxislernens notwendigen Daten:

Name: _____ Unterschrift: _____

Telefon: 03378/801973

E-Mail: sekretariat@gottlieb-daimler-schule.lu

Ort, Datum: _____

Unternehmensleitung

Erziehungsberechtigte/r

Fachkonferenzleitung WAT